

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg  
Beschluss der 31. Ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz  
am Samstag, 3. November 2012  
im Cultur Congress Centrum, Grabenstraße 14, 14776 Brandenburg a. d. H.**

**Endlich korrekten Schallschutz für die AnliegerInnen des Flughafens BER realisieren!**

Das Schallschutzprogramm des Flughafens BER wurde bereits 2006 aufgelegt. Dennoch sind heute – 6 Jahre später! – laut Monatsbericht der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) immer noch 90 % der anspruchsberechtigten AnwohnerInnen des BER ohne jeden Schallschutz. Wäre der Flughafen wie ursprünglich geplant in diesem Jahr eröffnet worden, wären Zehntausende, denen rechtskräftig Schallschutz zusteht, schwer mit Lärm belastet. Wenn beim Schallschutz weiterhin so gebremst wird, wird die Lage auch bei einer Eröffnung im Jahr 2013 nicht anders sein.

**Der Planfeststellungsbeschluss ist Grundlage für das Schallschutz-Niveau!**

Verantwortlich sowohl für den Bau des Flughafens als auch für die Realisierung der Schutzmaßnahmen ist die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die allerdings auf Anweisung ihrer Gesellschafter – das Land Brandenburg, das Land Berlin und der Bund – und der zuständigen Planungsbehörde – das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MIL) – tätig ist. Die FBB hat in den letzten Jahren veranlasst, dass die Gebäude in der Tag- und Nachtschutzzone erfasst, Schutzmaßnahmen berechnet und den EigentümerInnen sogenannte Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) für den Einbau von Schutzmaßnahmen angeboten worden sind. Die entscheidende Grundlage hierfür ist das „Schutzziel“. Im Planfeststellungsbeschluss (PFB) heißt es dazu, dass „keine Überschreitung von 55 db(A) in Innenräumen“ auftreten darf. Das war wohl zu teuer. Deshalb hat die Flughafengesellschaft das Schutzziel kurzerhand in sechs (!) Überschreitungen pro Tag umgewandelt. Erst auf massiven Protest der Betroffenen und Klagen vor dem Oberverwaltungsgericht hin musste hier zurückgerudert werden. Jetzt soll das Schutzziel „0,49 Überschreitungen von 55 dB(A) in Innenräumen“ lauten – mit der Begründung, dass man ja diese Zahl zu Null abrunden könne. Die Zahl wirkt zwar klein, doch die Folge wären erhebliche Abstriche beim Lärmschutz. Deshalb klagen BürgerInnen erneut gegen diese eigenwillige Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses.

**Schallschutz vor Entschädigung!**

Während der Rechtsstreit läuft, wird nach weiteren Wegen gesucht, die Schallschutzkosten zu senken. Dazu gehört der Versuch, die Schwerbetroffenen mit 30 % des Verkehrswerts ihrer Grundstücke pauschal zu „entschädigen“. Was im Einzelfall sinnvoll sein kann, wird nun als Sparmaßnahme auf Kosten der Lärmbetroffenen missbraucht, denn diese als Ausnahme gedachte Regelung soll nun zum Regelfall werden. Der Trick hierbei ist, dass politisch bewusst der Stichtag für die Verkehrswertberechnung so festgelegt wurde, dass die Grundstücke besonders wenig wert sind. Stichtag soll der Tag der Antragstellung auf Schallschutz sein. Dieser liegt in der Regel in den Jahren 2006 bis 2007, da hier das Schallschutzprogramm aufgelegt wurde und entsprechende Anträge entgegengenommen wurden. Da jedoch bereits zehn Jahre früher (1995) der Konsensbeschluss zum Bau des BER gefasst wurde, war 2006 längst klar, dass

Grundstücke in der Nähe des Flughafens und unter den An- und Abfluglinien schwer belastet sein werden – und damit weitgehend wertlos sind. Mit einer „Entschädigung“ ihrer wertlosen Grundstücke wären die Schwerbetroffenen mehrfach bestraft: Sie haben den massiven Fluglärm; sie können sich mit der geringen Entschädigung keinen angemessenen Schallschutz leisten – und zum Wegziehen reicht die Entschädigung auch nicht.

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg fordern daher:

- Der Schutz der AnwohnerInnen darf nicht hinter das Niveau des Planfeststellungsbeschlusses zurückfallen. „Keine Überschreitung von 55 db(A) in Innenräumen“ heißt Null-Komma-Null Überschreitungen! Die Landesregierung und ihre Planungsbehörde (MIL) haben die Flughafengesellschaft FBB anzuweisen, ab sofort auf dieser Grundlage zu arbeiten.
- Schluss mit Verzögern, Hinhalten und Verbilligen! Die Landesregierung als Gesellschafterin und ihre Planungsbehörde müssen die FBB anweisen, die Umsetzung des Schallschutzes deutlich zu beschleunigen. Sie muss so vorangetrieben werden, dass alle Haushalte bis zur Eröffnung des BER mit Schutzmaßnahmen ausgerüstet sind. Ist die FBB dazu nicht in der Lage, müssen die Gesellschafter anderweitig für eine zügige Umsetzung sorgen.
- Korrekten, wirksamen Schallschutz für alle anspruchsberechtigten Haushalte statt „Entschädigung“ als Sparmaßnahme. „Entschädigung“ darf nur die Ausnahme sein – und das auf Grundlage eines fairen Stichtags vor dem Konsensbeschluss und nach Kompensation der seit dem Konsensbeschluss (1995) aufgelaufenen flughafenbedingten Wertverluste.